



Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum	Montag, 12. Juni 2023
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.05 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmenzähler	Paul von Euw, Underbach 7, Bauma Anton Rapisarda, Aegerten 6c, Bauma
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	86 (2,52% der 3'411 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung
2. Zinsfreies Darlehen an FC Bauma für weiteres Garderobengebäude
3. Schielke Ronald, Bauma; Einbürgerung
4. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes



Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Er dankt einleitend der reformierten Kirchgemeinde für das gewährte Gastrecht.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die anwesenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Hier ist ein Platz vakant, da ja Dani Schmidt die Seiten gewechselt hat und neu Mitglied des Gemeinderates ist. Geführt wird die Rechnungsprüfungskommission von Paul Scherer, dem Vizepräsidenten.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst den Medienschaffenden Marcel Vollenweider, Zürcher Oberländer und Tössthaler. Weiter begrüsst er die nicht stimmberechtigte Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers. Auch der Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich ist nicht stimmberechtigt.

Aus der Verwaltung als Gast begrüsst er weiter eine der Lernenden, Lena Fumagalli, die erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnimmt. Sie darf noch nicht abstimmen.

Etwas länger, bis sie abstimmen dürfen, dauert es bei den Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse von Beni Plüss, die heute als Gäste die Gemeindeversammlung besuchen. Die Schulklasse und ihr Lehrer werden herzlich willkommen geheissen. Die Schulklasse hat in den ersten beiden Reihen Platz genommen.

Weiter freut sich der Gemeindepräsident ganz besonders, den Einbürgerungskandidaten Roland Schielke zu begrüssen.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifeln sollte, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, in der ersten Reihe links aus Sicht des Gemeindepräsidenten, auf der für nicht stimmberechtigte Personen reservierten Bank, Platz zu nehmen.

Eine Person erhebt sich und wechselt den Sitzplatz.

Als Stimmenzähler schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Paul von Euw und Anton Rapisarda vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmenzähler als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler fordert die Stimmenzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 86 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 11. Mai 2023, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 25. Mai 2023 in alle Haushalte und ab dem 26. Mai 2023 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen wurden ab dem 26. Mai 2023 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.



Gemeindepräsident Andreas Sudler fragt, ob Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte bestehen.

Dies ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen ist. Der Gemeinderat wird diese nach der Behandlung der traktandierten Geschäften beantworten.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und sich mit Name und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



Jahresrechnung 2022; Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwand von CHF 41'759'819.27 und einem Ertrag von CHF 44'911'370.78 ab, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 3'151'551.51 führt. Gegenüber dem Budget 2022 resultiert eine positive Abweichung von rund CHF 3'113'851.53.

Erfolgsrechnung

Rechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Aufwand	CHF 41'759'819.27	CHF 41'077'943.46	CHF 40'058'374.82
Total Ertrag	CHF 44'911'370.78	CHF 41'115'643.14	CHF 42'746'982.46
Ertragsüberschuss	CHF 3'151'551.51	CHF 37'699.68	CHF 2'688'607.64

Finanzierung

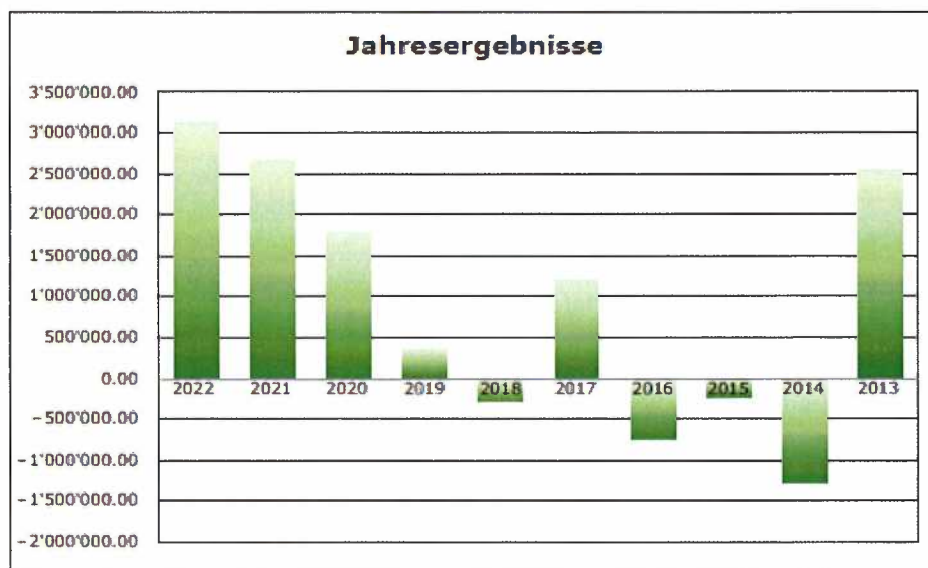
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Abschreibungen	CHF 2'112'041.96	CHF 2'111'185.02	CHF 2'163'628.88
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF 3'151'551.51	CHF 37'699.68	CHF 2'688'607.64
Einlagen in Spezialfinanzierungen	CHF 525'324.48	CHF 32'274.30	CHF 69'839.50
Nettoinvestitionen Finanz- + Verwaltungsvermögen	CHF -5'461'469.48	CHF 10'860'000.00	CHF -4'929'406.40
Finanzierungsfehlbetrag II		CHF -8'678'841.00	CHF -7'330.38
Finanzierungsüberschuss II	CHF 327'448.47		

Bilanz

Bilanz	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Finanzvermögen	CHF 21'895'578.00	CHF 19'751'879.76
Verwaltungsvermögen	CHF 34'248'099.75	CHF 31'231'902.82
Total Aktiven	CHF 56'143'677.75	CHF 50'983'782.58
Kurzfristiges Fremdkapital	CHF 12'850'263.46	CHF 9'323'175.22
Langfristiges Fremdkapital	CHF 13'463'049.87	CHF 16'207'118.93
Zweckgebundenes Eigenkapital	CHF 9'927'782.35	CHF 8'702'457.87
Zweckfreies Eigenkapital	CHF 19'902'582.07	CHF 16'751'030.56
Total Passiven	CHF 56'143'677.75	CHF 50'983'782.58



Grafik 1: Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre (in CHF)



Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Rechnung 2022 zur Rechnung 2021:

Abweichungen pro Funktionen Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung (IST zum VJ)	Abweichung in % (IST zum VJ)
0 Allgemeine Verwaltung	2'475'415	2'784'275	2'213'419	261'996	11.84 %
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	973'452	990'381	886'374	87'078	9.82 %
2 Bildung	11'850'471	11'994'844	11'484'693	365'778	3.18 %
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'662'376	1'329'714	1'332'463	329'913	24.76 %
4 Gesundheit	2'225'704	1'783'509	1'822'141	403'563	22.15 %
5 Soziale Sicherheit	2'945'832	3'723'673	3'742'566	-796'734	-21.29 %
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'999'343	2'281'941	2'211'996	-212'653	-9.61 %
7 Umweltschutz und Raumordnung	645'846	832'999	815'745	-169'899	-20.83 %
8 Volkswirtschaft	-292'043	-167'393	-266'920	-25'123	9.41 %
9 Finanzen und Steuern	-24'486'396	-25'553'943	-24'242'478	-243'918	1.01 %

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget 2022 erläutert.

Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung: CHF - 308'860.52 (- 11.09 %) tiefere Kosten als budgetiert. Zu hoch budgetierte PK-Beiträge, weniger externe Unterstützung im Bereich der Grundsteuern bei der Finanz- und Steuerverwaltung, weniger Unterhaltskosten sowie weniger beanspruchte Dienstleistungen Dritter haben zu tieferen Kosten bei den Verwaltungsliegenschaften geführt. Bei den Allgemeinen Diensten stehen höheren Gebühreneinnahmen auch höhere Kosten gegenüber.



1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit: CHF – 16'929.77 (– 1.71 %) tiefere Kosten als budgetiert. Die geplante Überwachung von Hotspots war nicht notwendig und externe Kosten für Studien für die Verkehrssicherheit mussten nicht beansprucht werden.

2 Bildung: CHF – 144'372.39 (– 1.20 %) tiefere Kosten als budgetiert. Weiterbildungen konnten noch nicht im bisherigen Rahmen stattfinden. Kostenverschiebungen haben innerhalb der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe im Bereich der Klassenassistenzen stattgefunden. Intensiv DaZ (Deutsch als Zweitsprache) für ukrainische Flüchtlinge haben zu Mehrkosten geführt. In der Sekundarstufe brauchte es weniger ISR (Integrierte Sonderschulung), weniger Schüler waren an der BWS (Berufswahlschule) und haben die Gymi-Prüfung geschafft. Aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung sind Pauschalspesen weggefallen und für die Bibliothek wurden weniger Bücher eingekauft.

3 Kultur: CHF 332'662.46 (25.02 %) höhere Kosten als budgetiert. Für das totalsanierte Haltenbad wurden nicht mehr verwendbare Anlagen ausgebucht, die noch einen Restwert auswiesen. Im Bereich Sport wurde das dem FC Bauma im Jahr 2006 gewährte Darlehen zum Buchwert ausgebucht.

4 Gesundheit: CHF 442'194.46 (24.79 %) höher als budgetiert. In den Bereichen Pflegefinanzierung, ambulante Krankenpflege und Spitex hat sich die Kostensteigerung bei den Normkosten schon früh im Jahr abgezeichnet und ist anhaltend hoch geblieben.

5 Soziale Sicherheit: Minderkosten von CHF – 777'841.50 (– 20.89 %). Durch Todesfälle und Wegzüge brauchte es deutlich weniger Ergänzungsleistungen IV. Weniger Ausländer in der Sozialhilfe und mehr Rückerstattungen wegen Rentennachzahlungen haben zur Budgetabweichung beigetragen. Der Wegfall von Sozialinspektoren infolge einer Gesetzesänderung, tiefere Rechtskosten und keine Integrationsmassnahmen im Flüchtlingsbereich AOZ haben zu Minderkosten geführt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung: CHF – 282'598.09 (– 12.38 %) Minderkosten. Tiefere Abschreibungen bei den Strassen- und Verkehrswegen, tiefere Unterhaltskosten infolge Verzögerung bei der Zustandsanalyse von Kunstbauten und weniger Defekte bei den Arbeitsmaschinen/Fahrzeugen haben zu Minderkosten geführt.

7 Umweltschutz und Raumordnung: CHF – 187'152.44 (– 22.47 %) tiefer als budgetiert. Bei den Gewässerverbauungen bestand ein geringerer Bedarf an externer Beratung/Ing.-Leistungen. Es brauchte weniger Unterhalt und die Schäden fielen tiefer aus als erwartet. Die Altlastensanierung konnte noch nicht abgeschlossen werden und es sind weniger Tiere abgegangen.

Die Spezialfinanzierungskonten zeigen per 31. Dezember 2022 folgende Saldi:

Stand	2022	2021
Spezialfinanzierung	in CHF	in CHF
Wasser:	3'993'949.88	3'225'893.95
Abwasser/ARA:	1'494'929.18	1'695'088.54
Abfall:	3'479.01	7'581.63
APH Bändler:	404'924.28	443'393.75



8 Volkswirtschaft: CHF -124'649.65 (74.47 %) Mehrertrag gegenüber Budget. Es wurden weniger Aufwände für Projekte zur landwirtschaftlichen Produktionsverbesserung betrieben. Für die Bewirtschaftung von Schutzwald musste die Gemeinde kein Defizit tragen und die Bewirtschaftung der Gemeindestrassen wurde auf 2023 verschoben. Holzschläge für die Gemeinde Wila und Bauma wurden nicht ausgeführt.

9 Finanzen und Steuern: CHF 1'067'547.44 (- 4.18 %) tiefer als budgetiert. Grundsätzlich konnte die Gemeinde Bauma höhere Steuereinnahmen und Grundstückgewinnsteuern verbuchen. Die Abweichung des Gewinnes gegenüber dem Budget verwässert allerdings diese Zahl wieder.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 5'289'403.28	CHF 10'503'000.00	CHF 3'173'168.45
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 172'066.20	CHF 357'000.00	CHF 1'756'237.95
Gesamtinvestitionen netto	CHF 5'461'469.48	CHF 10'860'000.00	CHF 4'929'406.40

Erläuterung zur Investitionsrechnung

Von den geplanten Investitionen wurden Projekte in der Höhe von rund CHF 2'525'164.60 nicht ausgeführt bzw. mussten verschoben werden. In diesem Betrag ist die Abweichung bei der Talsanierung des Hallenbades durch Bauverzögerungen von CHF 1'801'191.39 enthalten, was für andere Projekte eine Abweichung von CHF 723'973.21 ergibt.

0 Allgemeine Verwaltung: CHF - 159'514.80 (- 53.17 %) tiefer als budgetiert. Die Ertüchtigungen des Werkgebäudes (Werkhof, Feuerwehr und Entsorgung) wurden nur minimal ausgeführt und der Ersatz der Telefonzentrale musste aufgrund der Marktsituation (Hohe Materialkosten und Fachkräftemangel bei den Lieferanten) erneut verschoben werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit: CHF -150'000.00 (- 100 %) tiefer als budgetiert. Die geplante Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen musste auf 2023 verschoben werden.

2 Bildung: CHF - 232'668.72 (- 26.81 %) tiefer als budgetiert. Die Schule konnte ihre Vergaben günstiger ausführen. Die budgetierten Anschlussgebühren an den Wärmeverbund fallen erst 2023 an.

3 Kultur, Sport und Freizeit: CHF - 1'801'191.39 (- 40.03 %) tiefer als budgetiert. Die Sanierung Hallenbad ist aufgrund von intensiveren Sanierungsarbeiten (Altlasten, Betonsanierung) verzögert.

4 Gesundheit: CHF - 616'501.08 (- 105.38 %) tiefer als budgetiert. Der geplante Heizungsersatz im Alters- und Pflegeheim Bändler sowie die Verlegung der EKZ-Freileitung unter den Boden mussten auf 2023 verschoben werden.

5 Soziale Sicherheit: - 28'000.00 (100 %) tiefer als budgetiert. Keine Anschlussgebühr für die Alterssiedlung an den Wärmeverbund. Dieses Projekt musste auf 2023 verschoben werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung: CHF -580'219.95 (- 53.87 %) tiefer als budgetiert. Projektoptimierungen und günstigere Vergaben sowie entgegen den Erwartungen nicht angefallene Projektierungsaufwendungen.



7 Umwelt und Raumordnung: CHF – 1'585'500.78 (– 54.02 %) tiefer als budgetiert. Projektoptimierungen und günstigere Vergaben sowie entgegen den Erwartungen nicht angefallene Projektierungsaufwendungen.

9 Finanzen und Steuern: CHF 5'153'596.72 (– 49.35 %) tiefere Investitionen als budgetiert. In dieser Funktion wird die Aktivierung / Passivierung der Investitionen abgebildet. Die Arealentwicklung «alter Landi» muss durch den Ausstieg der Migros mit dem Neustart von Coop nochmals geplant werden. Der Anschluss der Liegenschaft Tanne an den Wärmeverbund wurde auf 2023 verschoben.

Fazit

Insgesamt resultiert ein erfreulich hoher Gewinn, der das Eigenkapital erneut erheblich anwachsen lässt. Die wichtigsten Gründe für den hohen Überschuss sind die Steuererträge. Sowohl die allgemeinen Gemeindesteuern wie auch die Grundsteuern lagen CHF 0.9 Mio. bzw. CHF 1.3 Mio. höher als budgetiert. Der höhere Anteil an Kostenübernahmen im ambulanten Bereich (rund CHF 0.4 Mio.) und die Ausbuchung nicht mehr gebrauchter Anlagen sowie des 2006 gewährten Darlehens an den FC Bauma (rund CHF 0.3 Mio.) führten zu Mehraufwendungen. Positive Auswirkungen auf der Aufwandsseite hatten die tieferen Ergänzungsleistungen IV, Wegzüge und Todesfälle (rund CHF 0.8 Mio.) und die tieferen Abschreibungen bei Strassen und Verkehrswegen von rund CHF 0.3 Mio. Die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades konnte wie geplant um CHF 0.7 Mio. erhöht werden und somit ist das Ziel von CHF 4.0 Mio. ein Jahr früher als geplant erreicht.

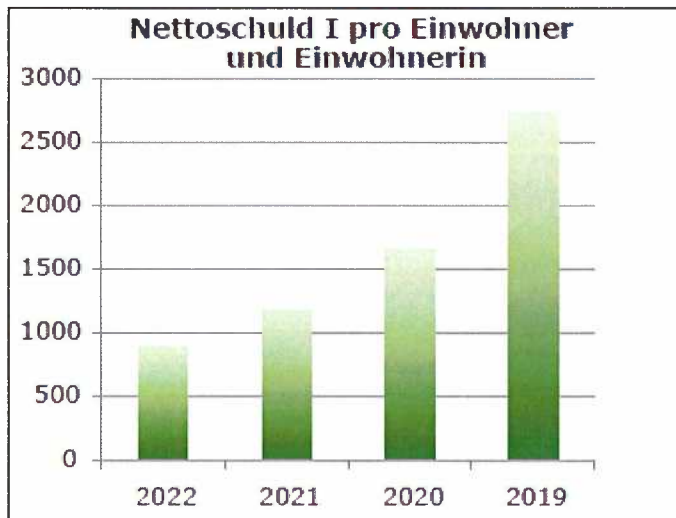
Die nachfolgende Tabelle zeigt die gestufte Erfolgsrechnung (ER). Damit ist besser ersichtlich, wo die grossen Veränderungen stattgefunden haben.

Das Eigenkapital vergrössert sich per 31. Dezember 2022 um den Ertragsüberschuss von CHF 3'151'551.51 auf CHF 19'902'582.07. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2021 CHF 1'184.00 und reduziert sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 898.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Diese Kennzahl ist sehr grossen Schwankungen unterworfen, die Entwicklung aber erfreulich.

Werte in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	40'444'571.55	39'809'567.21	38'828'585.42
Betrieblicher Ertrag	–44'099'407.52	–40'097'166.89	–41'613'429.29
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'654'835.97	287'599.68	2'784'843.87
Finanzaufwand	280'642.23	297'600.00	285'780.18
Finanzertrag	–477'357.77	–747'700.00	–789'543.95
Ergebnis aus Finanzierung	196'715.54	450'100.00	503'763.77
Operatives Ergebnis	3'851'551.51	737'699.68	3'288'607.64
a.o. Aufwand	700'000.00	700'000.00	600'000.00
Gesamtergebnis ER	3'151'551.51	37'699.68	2'688'607.64



Grafik 2: Entwicklung Nettoschuld in CHF



B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen

Gemeinderat Daniel Schmidt, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Paul Scherer, Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission, ergreift das Wort. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung sorgfältig geprüft. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission an den Finanzvorstand und an die Verwaltung wurden rasch und zur Zufriedenheit der Rechnungsprüfungskommission beantwortet. Er empfiehlt Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.



E. Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Bauma wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.



Zinsfreies Darlehen an FC Bauma für weiteres Garderobengebäude

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ausgangslage

Mit dem FC Bauma als Darlehensnehmer besteht seit dem Jahr 2006 ein Darlehensvertrag über eine Darlehenssumme von CHF 558'000.00. Der Beginn des Darlehens wurde auf den 1. Januar 2008 festgesetzt. Im Vertrag wie auch im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2006 wurde festgehalten, dass das Darlehen weder zu verzinsen noch zu amortisieren sei. Der FC Bauma als Darlehensnehmer verpflichtete sich jedoch gegenüber der Gemeinde Bauma, einen aktiven Beitrag zur Jugendförderung durch das Betreiben von Fussball-Jugendmannschaften zu leisten. Durch das Darlehen wurde es dem FC Bauma ermöglicht, ein modernes Garderobengebäude beim Fussballplatz zu erstellen. Im Vertrag wurde vorgesehen, nach Ablauf von 20 Jahren über einen teilweisen oder gänzlichen Erlass der Darlehensschuld zu verhandeln.

Aktuelle Herausforderungen des FC Bauma

Gemäss vorliegenden Unterlagen des FC Bauma ist der FC Bauma im Bereich der Junioren von 67 (Stand 2012) auf 120 Junioren und Juniorinnen (Stand 2021, +79 %) gewachsen. Im Bereich der Aktiven ist die Mitgliederzahl in der gleichen Zeitspanne um 20 % zurückgegangen.

Mit der zu erwartenden Bautätigkeit im unteren Teil von Bauma und dem damit einhergehenden Wachstum der Einwohnerzahl um bis zu 1'500 Personen ist einerseits generell mit mehr Junioren und Juniorinnen zu rechnen. Andererseits wird gemäss den Statistiken des Sportamtes des Kantons Zürich die Zahl der Teilnehmerinnen im Mädchenfussball unabhängig vom Wachstum der Gemeinde zunehmen. Der FC Bauma rechnet mit einem Zuwachs von 26 Junioren, 10 Mädchen und im Kinderbereich (3 – 5 Jahren) ebenfalls mit einem Wachstum, so dass von 167 Junioren und Juniorinnen ausgegangen werden kann.

Der FC Bauma hat sich intensiv mit dem Raumproblem und der Notwendigkeit der Geschlechtertrennung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass ein Erweiterungsbau für Mädchengarderoben unumgänglich sein wird. Gemäss Kostenvoranschlag vom 31. August 2022 fehlt dem FC Bauma ein Betrag von CHF 380'000.00 für die Realisierung des zusätzlichen Garderobengebäudes.

Gesuch des FC Bauma

Im Rahmen einer Besprechung am 28. September 2022 von Vertretern des FC Bauma mit Vertretern der Gemeinde Bauma ersuchte der FC Bauma die Gemeinde Bauma um die Gewährung eines weiteren zweckgebundenen Darlehens von CHF 380'000.00. An die Baukosten des neuen Garderobengebäudes von rund CHF 540'300.00 wird der FC Bauma Eigenleistungen im Umfang von rund CHF 60'300.00 beisteuern. Nach Abzug eines Beitrages aus dem Sportfonds des Kantons Zürich in der erwarteten Höhe von CHF 100'000.00 verbleiben ungedeckte Baukosten von CHF 380'000.00. Mit Beschluss vom 26. Oktober 2022 hat der Gemeinderat die grundsätzliche Bereitschaft bekundet, dem FC Bauma ein weiteres nicht rückzahlbares und zinsloses Darlehen zu gewähren und der Gemeindeversammlung entsprechend Antrag zu stellen.



Darlehensgewährung

Gemäss einer Aufstellung des FC Bauma hat sich die Gemeinde Bauma seit 1951 bis heute mit CHF 836'500.00 an den Kosten von Gebäuden und Fussballfeld beteiligt. Gemäss Absprache mit dem FC Bauma wird der Gemeindeversammlung beantragt, dem FC Bauma ein Darlehen in der Höhe von maximal CHF 400'000.00 (CHF 380'000.00 ungedeckte Baukosten und CHF 20'000.00 für Unvorhergesehenes) zu gewähren. Das Darlehen ist grundsätzlich weder zu verzinsen noch zu amortisieren. Die Bedingungen bezüglich Kündbarkeit und Laufzeit sowie Absicherung (Grundpfandverschreibung) sollen denjenigen des bestehenden Darlehensvertrages aus dem Jahre 2006 entsprechen. Die Auszahlung soll entsprechend dem Baufortschritt erfolgen.

Beurteilung des Gemeinderates

Die Unterstützung des FC Bauma liegt im öffentlichen Interesse. Wie andere Vereine auch übernimmt der FC Bauma wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Im Jugendbereich kommt dem FC Bauma eine nicht zu unterschätzende Integrations- wie auch Sozialisierungsfunktion zu. Als eine wichtige gesellschaftliche Institution innerhalb der Gemeinde bringt der FC Bauma Menschen unabhängig von Altersklassen, sozialer Schichtzugehörigkeit und Hierarchieebenen zusammen. Damit leistet der FC Bauma einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Gemeinwesens und des Zusammenhalts in der Gemeinde. Die Bewegungsabläufe und die Techniken beim Fussball sind körperlich anspruchsvoll und fördern Tonus und Koordination. Gerade bei Kindern und Jugendlichen fördert das Fussballspiel Ausdauer, Kraft, koordinative und kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die soziale Kompetenz.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss neuer Gesetzgebung ist im Handbuch des Gemeindeamtes über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden im Kapitel 09, Ziff. 2.14.2 festgehalten, dass bei Darlehen, aus denen kein wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden oder bei denen bereits im Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens die spätere Rückzahlung als nicht wahrscheinlich erachtet wird, der Beitrag als Gemeindebeitrag (A-fonds-perdu-Beitrag) in der Erfolgsrechnung verbucht werden muss. In vorliegenden Fall wird aber im Anhang zur Jahresrechnung eine Eventualforderung ausgewiesen, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe des Darlehensbetrages übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung. Die Darlehensgewährung an den FC Bauma ist daher der Gemeindeversammlung zu unterbreiten (Art. 17 Ziff. 4 der Gemeindeordnung).

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Da die Gemeindeversammlung zuständig, die Darlehensgewährung erfolgswirksam zu verbuchen, der Verzicht auf die Verzinsung indirekt die Erfolgsrechnung belastet und die Rückzahlung des Darlehens unwahrscheinlich ist, wurde die Darlehensgewährung der RPK zur Stellungnahme unterbreitet.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen

Gemeinderat Daniel Schmidt, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Er weist weiter darauf hin, dass das Darlehen nach dessen Gewährung umgehend über die Erfolgsrechnung abgeschrieben wird.



Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Beschluss des Gemeinderates zur Gewährung eines Darlehens von CHF 400'000.00 an den FC Bauma geprüft. Die RPK empfiehlt die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

Paul Scherer, Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission, ergreift das Wort. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft eingehend geprüft und intern diskutiert. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission an den Finanzvorstand und den FC wurden rasch und zur Zufriedenheit der Rechnungsprüfungskommission beantwortet. Er empfiehlt Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass er über beide Anträge des Gemeinderates gemeinsam abstimmen lassen will. Er fragt, ob aus der Versammlung Einwände gegen dieses Vorgehen bestehen.

Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

E. Abstimmung

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Dem FC Bauma wird zur Realisierung eines weiteren Garderobengebäudes ein zinsfreies Darlehen von maximal CHF 400'000.00 gewährt
2. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines Darlehensvertrages ermächtigt und mit dem Vollzug beauftragt.



Schielke Ronald, Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 31. Mai 2022 bewirbt sich Schielke Ronald, geb. 28. Februar 1976, von Deutschland, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind. Mit Schreiben vom 6. September 2022 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Erhebungen sowie das mit dem Bewerber geführte Gespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss vom 23. Januar 2023 haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass das Einbürgerungsgeschäft von Manuela Burkhalter, der Ressortvorsteherin Gesellschaft und Vorsitzenden des Bürgerrechtsausschusses vorgestellt werden. Sie wird auch die Abstimmung durchführen.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

Gemeinderätin Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, stellt den Bewerber anhand einer Folienpräsentation kurz vor. Sie erteilt dem Bürgerrechtsbewerber das Wort.

Ronald Schielke stellt sich in sympathischen Worten kurz vor.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter teilt mit, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass der Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter verliest den Antrag des Gemeinderates.



C. Diskussion

Gemeinderätin Manuela Burkhalter gibt das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter schreitet zur Abstimmung.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Schielke Ronald, Bauma, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird einstimmig zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Schielke Ronald, geb. 28. Februar 1976, von Deutschland, wohnhaft Unterdorfstrasse 44a, 8494 Bauma, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Gemeinderätin Manuela Burkhalter gratuliert dem neuen Baumer Bürger.



Anfrage nach § 17 des Zürcher Gemeindegesetzes

Wie *Gemeindepräsident Andreas Sudler* darlegt, ist zum ersten Mal seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen. Stimmberechtigte können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und die Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen.

Die Anfrage wurde von Walter Rahm, Sternenberg eingereicht. Obwohl die vorgesehene Frist von 10 Arbeitstagen nicht eingehalten wurde, hat der Gemeinderat die Anfrage beantwortet und die Antworten dem Anfrager vorab schriftlich zugestellt.

Das Gemeindegesetz hat klar festgelegt, wie Anfragen zu behandeln sind. Zuerst müssen die Anfrage und die Antwort vorgelesen werden. Diese Aufgabe will *Gemeindepräsident Andreas Sudler* mit dem Gemeindeschreiber teilen.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, teilt weiter mit, dass anschliessend Walter Rahm zur Antwort des Gemeinderates Stellung nehmen kann. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies jemand verlangt und die Gemeindeversammlung dem entsprechenden Antrag zustimmt.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, hält fest, dass weder Beschlüsse gefällt noch dem Gemeinderat Aufträge erteilt werden können.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, schreitet zur Beantwortung der Anfrage.

Gemeindepräsident Andreas Sudler liest die Anfrage vor.

Anfrage an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jagdgesellschaft Sternenberg hat im Sommer 2020 in der «Gubelweid», Sternenberg, eine 7 m hohe Hochkanzel ohne Baubewilligung unmittelbar an die Grenze vom Land des Fragestellers erstellt.

Sämtliche informellen und formellen Bemühungen bei Jagdgesellschaft Sternenberg, Gemeinde Bauma und Kanton Zürich zur Beseitigung der Baute blieben unbeachtet oder erfolglos.

Insbesondere die Bauverwaltung, resp. die Baukommissionspräsidentin Bauma, übernahmen die Ansichten des Kantons Zürich, wonach die Hochkanzel keiner Baubewilligung bedürfe.

Das seitens des hier Frage stellenden Grundeigentümers eingeleitete Bauverfahren bei der Gemeinde resultierte in einem rekursfähigen Beschluss der Baukommission Bauma, wonach es keiner Baubewilligung bedürfe. Dies obwohl seitens des Fragestellers wiederholt und detailliert die rechtlichen Grundlagen mündlich und schriftlich dargelegt worden sind. Die Baukommission Bauma hat sich dabei erneut auf die Beurteilung der Baudirektion des Kantons Zürich abgestützt.

Das folgende Verfahren beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ergab mit Entscheid vom September 2022, dass die Hochkanzel einer Baubewilligung bedarf. Die Gerichtskosten von Fr. 4000.- zuzüglich Bearbeitungsgebühr von Fr. 400.- gingen je zur Hälfte an die unterliegenden Parteien, nämlich die Baukommission Bauma und die Baudirektion des Kantons Zürich.



Gemeinde und Kanton haben den Entscheid des Baurekursgerichtes nicht angefochten im Wissen, dass der Weiterzug keine Chance auf Erfolg gehabt hätte und der Entscheid der nächsten Instanz noch mehr Probleme bei der Behandlung der Problematik illegaler Hochsitze und Hochkanzeln im Kanton Zürich gebracht hätte.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat für die Bearbeitung der Frage der Baubewilligungspflicht nach eigener pauschalen Aussage über 100 Arbeitsstunden verwendet.

Die Gemeinde Bauma hat die Jagdgesellschaft Sternenberg nach Eintreten der Rechtskraft des Baurekursgerichtsentscheides nicht aufgefordert, entweder eine Baubewilligung einzureichen oder die Kanzel abzubauen. Sie hat dies erst nach Aufforderung durch den Fragesteller getan. Die Hochkanzeln sind bis heute noch nicht beseitigt.

Fragen:

1.
Wie hoch ist der Stundenaufwand für Arbeiten und Sitzungen und der Geldaufwand für das ganze Verfahren, angefangen mit dem ersten Hinweis des Fragestellers auf die Illegalität der Baute?
2.
Welche beratenden Stellen nebst dem Kanton ausserhalb der Gemeindeverwaltung wurden beigezogen (Ing., Anwalt, andere)? wie hoch sind die Kosten hierfür?
3.
Weshalb hat die Baukommission Bauma die Argumentation des Kantons stärker gewichtet als die allgemein gültige Rechtslage, welche auch vom Fragesteller wiederholt und umfänglich der Baukommission dargelegt wurde? Vereinfacht gesagt, weshalb hat die Baukommission sich hinter dem Kanton verschanzt?
4.
Wie kommt die Baukommission Bauma dazu, im Rekursverfahren die Legitimität des Rekurrenten zu bestreiten?
5.
Weshalb hat die Baukommission Bauma den Abbruch der Hochkanzeln nicht sofort schriftlich eingefordert, nachdem die Jagdgesellschaft Sternenberg mündlich auf die Eingabe einer Baubewilligung verzichtet hat?
6.
Weshalb hat die Baukommission Bauma den Abbruch der Hochkanzeln nicht auch bei der STE-WOG als Grundeigentümerin eingefordert?
7.
Was hat die Gemeinde Bauma unternommen in Sachen unbewilligter Erstellung der Hochkanzeln «Lachenweid», Sternenberg?
8.
Wie beurteilt der Gemeinderat die Arbeiten von Bauverwaltung und Baukommission in der vorliegenden Angelegenheit und was hat er getan oder wird er tun, um zukünftig unnötige Kosten für den Steuerzahler und die ungebührliche Behandlung von Baugesuchen zu vermeiden?



Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und Beantwortung der Fragen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, erteilt das Wort Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich.

Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich verliest die Antworten des Gemeinderates.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat verzichtet darauf, auf die teilweise nicht zutreffenden Aussagen sowie die persönlichen Einschätzungen/Beurteilungen von Herrn Walter Rahm in seinem Schreiben vom 31. Mai 2023 einzutreten und beschränkt sich auf die Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Es ist ein interner Aufwand von 60 Stunden und ein externer Geldaufwand von CHF 1'663.95 angefallen. Im Stundenaufwand sind auch 3 Stunden für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage enthalten.

Frage 2:

Extern beigezogen wurde der baujuristische Berater der Gemeinde. Dieser Beizug verursachte den externen Geldaufwand von 1'663.95.

Frage 3:

Bauausschuss (und Gemeinderat) stellen bei der Entscheidungsfindung nicht primär auf die Meinung von Personen ab, denen in einem Verfahren Parteistellung zukommt. Die Kompetenz, Bauten ausserhalb von Bauzonen sowie im Perimeter von Schutzanordnungen zu bewilligen, liegt bei der Baudirektion des Kantons Zürich, respektive bei deren Fachstellen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde die Anfrage von Walter Rahm dem Kanton Zürich zur Stellungnahme zugestellt. Die kantonalen Fachstellen verfügen über ausgewiesene Spezialisten, welche die kantonale Praxis kennen. Mit Schreiben vom 20. Januar 2022 kam das Amt für Raumplanung (ARE) zum Schluss, dass die vorliegende Hochsitzkanzel nicht bewilligungspflichtig im Sinne von § 309 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist. Der Bauausschuss sah daher keinen Grund, an der Einschätzung des (ARE) zu zweifeln.

Frage 4:

Diese Frage hat die Gemeinde bereits in seiner Rekursvernehmlassung vom 23. Mai 2022 wie folgt beantwortet: «Im Übrigen ist fraglich, ob der Rekurrent überhaupt zum Rekurs legitimiert ist. Der Rekurrent beruft sich auf die Nichteinhaltung des Mindestabstands zu seinem Grundstück Kat.-Nr. ST1104. Ein Mindestabstand (§ 270 Abs. 1 PBG) wäre nur dann einzuhalten, wenn es sich um ein (bewilligungspflichtiges) Gebäude (§ 2 ABV in der Fassung vom 28. Februar 2017) handeln würde. Diese Frage ist aber gerade strittig, jedenfalls reicht die Behauptung, ein Hochsitz sei ein abstandspflichtiges Gebäude, zur Begründung der Legitimation nicht aus. Das Baurekursgericht wird die Eintretensvoraussetzungen von Amtes wegen prüfen.»

Frage 5:

Mit Verfügung vom 29. März 2022 hat der Bauausschuss die Bewilligungspflicht für den bestehenden Hochsitz verneint. Der Rekurs von Walter Rahm gegen diesen Beschluss wurde mit Entscheid des Baurekursgerichts (BRG) vom 14. September 2022 gutgeheissen. Trotz teilweise schwer nachvollziehbaren Begründungen verzichtete die Gemeinde aus



verfahrensökonomischen Gründen auf einen Weiterzug des Entscheids. Somit ist dieser Mitte Oktober 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Es ist bewährte Praxis der Behörden der Gemeinde Bauma, in vergleichbaren Situationen vorab das Gespräch zu suchen. Die Gemeinde hat daher das weitere Vorgehen mit der Jagdgesellschaft Sternenberg besprochen. Diese hat entschieden, kein Baugesuch einzureichen, sondern den Hochsitz zu entfernen. Aufgrund dieses pragmatischen Entscheides hat die Gemeinde der Jagdgesellschaft für den Rückbau eine angemessene Frist bis im Frühjahr 2023 eingeräumt. Mit Schreiben vom 7. Januar 2023 hat die Gemeinde diese Frist auf «spätestens 30. April 2023» präzisiert.

Ende April 2023 hat die Jagdgesellschaft Sternenberg der Gemeinde per Mail mitgeteilt, dass der Rückbautermin, infolge des nassen Bodens und dem anhaltend schlechten Wetter, nicht eingehalten werden kann. Daraufhin wurde die Frist bis spätestens Mitte Juni 2023 verlängert.

Frage 6:

Da mit der Jagdgesellschaft Sternenberg eine einvernehmliche Lösung für den Abbruch der Hochkanzel erzielt werden konnte, wurde vorerst darauf verzichtet, der Grundeigentümerin (STEWOG) eine Abbruchaufforderung zuzustellen.

Frage 7:

Betreffend dem Hochsitz in der Lachenweid ist die Gemeinde mit der Jagdgesellschaft Sternenberg im Gespräch. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung (bauliche Anpassung, baurechtliche Bewilligung oder Rückbau) zu finden, so dass keine rechtlichen Schritte eingeleitet werden müssen.

Frage 8:

Wie bereits vorstehend bei der Beantwortung von Frage 3 dargelegt, kann die Gemeinde bei der Entscheidungsfindung nicht primär auf die Meinung von Personen abstellen, denen in einem Verfahren Parteistellung zukommt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Meinung aller Beteiligten bei der Prüfung der Sachlage einzuholen.

Da die Bewilligungskompetenz für Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen bei den kantonalen Stellen angesiedelt ist, erachtet der Gemeinderat die durch den Bauausschuss und die Bauverwaltung getroffenen Abklärungen als zielführend und angemessen. Es sind weder vermeidbare Kosten angefallen noch liegt eine ungebührliche Behandlung von Baugesuchen vor. Selbstverständlich kann man nachträglich immer klüger sein. Im vorliegenden Fall hat das Gericht anders entschieden, als die Experten des Kantons. Man kann das aber auch positiv sehen: als Ausdruck einer funktionierenden Gewaltentrennung und des Umstandes, dass niemand die Weisheit für sich gepachtet hat.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, erteilt das Wort den anfragenden Walter Rahm für eine freigestellte Stellungnahme.

Walter Rahm ergreift das Wort. Die Antwort des Gemeinderates ist dem heutigen Abend angepasst. Es geht heute um Fussball. Es ist eine perfekte Steilvorlage. Der Gemeinderat hat die Anfrage beantwortet. Die Versammlung soll entscheiden, ob Walter Rahm umfassend oder nur kurz Stellung nehmen soll. Walter Rahm will nur sprechen, wenn das gewünscht wird.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, nimmt das Wort zurück. Er lässt darüber abstimmen, ob Walter Rahm umfassend oder nur kurz Stellung nehmen soll.



Abstimmung

Bei zahlreichen Enthaltungen sprechen sich 33 Stimmberechtigte für eine kurze Stellungnahme und 28 für eine umfassende Stellungnahme von Walter Rahm aus.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, erteilt das Wort erneut dem anfragenden Walter Rahm für eine Stellungnahme.

Gemäss *Walter Rahm* dauerte es fast drei Jahre, bis der Turm endlich abgebrochen wurde. Dieses Verfahren wäre unnötig gewesen, wenn die Jagdgesellschaft Sternenberg auf den Rat des Gemeindepräsidenten (und Jägers) gehört und den Turm freiwillig abgebrochen hätte. Betreffend der Hochkanzeln besteht eine Riesenproblematik im ganzen Kanton. Zwar wurde jetzt ein Schritt gemacht, doch nützt es wahrscheinlich wenig, weil sich alle Instanzen dagegen wehren. Es war von Anfang an klar, dass es eine Baubewilligung braucht. Die Gemeinde hat sich aber geweigert, eine seriöse Beurteilung der Rechtslage vorzunehmen. Es wäre wünschbar gewesen, dass die mutmasslichen Kosten von CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00 bei Kanton und Gemeinde vermieden werden. Es ist unerträglich, dass ohne Stupsen und Stossen durch *Walter Rahm* Nichts gegangen ist.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, teilt mit, dass das Geschäft erledigt ist, wenn jetzt niemand einen Antrag auf Diskussion stellt.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, stellt fest, dass aus der Versammlung kein Antrag auf Diskussion gestellt wird und das Geschäft daher erledigt ist.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsverfahrensgesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Vorsitzende durch erneuten Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

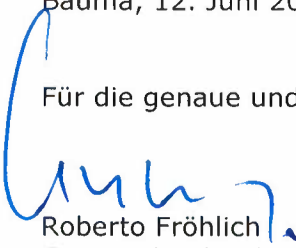
Das Protokoll liegt ab Montag, 19. Juni 2023, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, das Protokoll bis Freitag, 16. Juni 2023, im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer. Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro auf dem Kirchenvorplatz statt.

Bauma, 12. Juni 2023

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:


Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber



Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Der Stimmenzähler:

Paul von Euw

Anton Rapisarda